

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. August 2011

989. Erneuerung der Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz (Vernehmlassung)

A. Ausgangslage

Als Grundlage für eine koordinierte Entwicklung von E-Government hat der Bundesrat am 24. Januar 2007 die E-Government-Strategie Schweiz verabschiedet. Mit Beschluss Nr. 1398/2007 hat der Regierungsrat der dazugehörigen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2007–2011 zugestimmt. Das Ziel der Vereinbarung ist sicherzustellen, dass E-Government über alle Staats-ebenen koordiniert erfolgt. Sie regelt die Organisation und das Vorgehen von Bund und Kantonen für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Weil die Rahmenvereinbarung Ende 2011 ausläuft, hat der Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz die Geschäftsstelle E-Government Schweiz mit der Erneuerung der Vereinbarung beauftragt. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) führt nun zur überarbeiteten Fassung der Rahmenvereinbarung eine Vernehmlassung bei den Kantonen durch.

B. Wesentliche Neuerungen

Um Vorhaben verstärkt gemeinsam vorantreiben zu können, soll eine gemeinsame Finanzierungsgrundlage zwischen Bund und Kantonen geschaffen werden. Für die Kantone bestand bisher keine finanzielle Verpflichtung. In der neuen Rahmenvereinbarung ist vorgesehen, dass Bund und Kantone die veranschlagten Kosten für die Anschubfinanzierung der im Aktionsplan berücksichtigten Projekte und für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz von jährlich höchstens 4,2 Mio. Franken je zur Hälfte übernehmen. Der Anteil des Kantons Zürich würde gemäss dem üblichen, auf die Einwohnerzahl abgestützten Kostenteiler der KdK insgesamt rund Fr. 370'000 betragen, wovon gemäss Vernehmlassungsunterlagen rund Fr. 160'000 für die Geschäftsstelle.

Als zusätzliches Umsetzungsinstrument soll auf der Grundlage des bereits vorhandenen Katalogs der priorisierten Vorhaben ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, der erstmals 2012 vorliegt. Die im Aktionsplan vorgesehenen Vorhaben sollen aus dem gemeinsam bereitgestellten Budget unterstützt werden. Der Aktionsplan wird durch den Steuerungsausschuss festgelegt, dem Vertreterinnen und Vertreter aller drei

Staatsebenen angehören. Der Steuerungsausschuss beschliesst auch über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. In fachlicher Hinsicht wird der Steuerungsausschuss wie bisher durch den Expertenrat unterstützt. Die Geschäftsstelle wird weiterhin durch das Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB), das zum Eidgenössischen Finanzdepartement gehört, geführt, soll aber neu durch den Bund und die Kantone gemeinsam finanziert werden.

C. Beurteilung

Obwohl in den letzten Jahren ein Ausbau des E-Government-Angebots erfolgte, besteht auch gemäss neuesten Studien in der Schweiz weiterhin Handlungsbedarf. Der grösste Nutzen für Unternehmen, Bevölkerung und die Behörden entsteht bei der elektronischen Abwicklung von Amtsgeschäften, die ohne Medienbruch erfolgt. Gerade in diesem Bereich stagniert jedoch die Entwicklung von Onlineangeboten. Um E-Government wirkungsvoll voranzutreiben und entsprechende Lösungen nutzbringend und wirtschaftlich umsetzen zu können, ist eine noch stärkere Zusammenarbeit aller drei Staatsebenen notwendig. Die Erneuerung der Rahmenvereinbarung auf weitere vier Jahre und die Stossrichtung zu mehr Verbindlichkeit und Konkretisierung in der neuen Fassung sind deshalb nötig und sinnvoll. Der engere Einbezug der Gemeinden ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und Aufgabe der Kantone. Der Kanton hat hierzu ein entsprechendes Legislaturziel (RRB Nr. 764/2011 bzw. Nr. 882/2011) formuliert. Ebenso wichtig ist die verstärkte Steuerung der Umsetzung. Ob die vorgeschlagenen Anpassungen dazu ausreichen, ist schwer zu beurteilen, da sie weiterhin wenig verbindlich und konkret formuliert sind. Die vorgesehene Finanzierungsregelung würde zu einer erheblichen Mehrbelastung des Kantons führen. Entsprechende Beträge sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan bisher nicht eingestellt.

Auf Antrag der Staatskanzlei
beschliesst der Regierungsrat

I. Schreiben an die Konferenz der Kantsregierungen:

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur neuen Fassung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen Stellung zu nehmen, und äussern uns wie folgt:

Um E-Government und insbesondere den medienbruchfreien Behördenverkehr weiter voranzutreiben und möglichst wirtschaftlich, bevölkerungsnah und unternehmensfreundlich zu verwirklichen, bedarf es einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Wir erachten die Rahmenvereinbarung deshalb als notwendig und sinnvoll und begrüssen die Erneuerung für weitere vier Jahre.

1. Stossrichtung der E-Government Zusammenarbeit

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bezüglich der Steuerung der Vorhaben, des Einbezugs der Gemeinden, der Verbindlichkeit der Standards und der finanziellen Grundlagen Handlungsbedarf besteht. Die entsprechenden Anpassungen wie z.B. die Festsetzung eines Aktionsplans und die neuen Aufgabenbeschriebe tragen diesen Erfahrungen teilweise Rechnung und gehen in die richtige Richtung.

Der Aktionsplan als wesentliche Neuerung ist zu begrüssen. Wir erhoffen uns dadurch insbesondere wichtige Hinweise für die Planung der eigenen Vorhaben und die Koordination mit den Gemeinden, sowie eine bessere Bündelung der staatsebenenübergreifenden Anstrengungen. Leider ist noch nicht erkennbar, welche Vorhaben und Massnahmen ab 2012 geplant sind.

Erwünscht wäre auch eine konkretere und verbindlichere Umschreibung der Aufgaben, Kompetenzen und auch Verantwortlichkeiten der Vereinbarungspartner und aller weiteren Beteiligten (Art. 7–9). Dies betrifft insbesondere die neuen Aufgabenbereiche, wie Festlegung, Controlling und Einhaltung der Rahmenbedingungen für die priorisierten Vorhaben oder die Bewirtschaftung des Aktionsplans. In Anbetracht der vorgesehenen Finanzierung ist auch zu prüfen, ob Nachvollziehbarkeit und Transparenz ausreichend sichergestellt sind.

2. Finanzierung der Vorhaben im Aktionsplan

Der Idee einer zentralen Finanzierung stimmen wir grundsätzlich zu. Sie hat den Vorteil, dass E-Government-Projekte vorangetrieben und die gemeinsame Umsetzung und Nutzung von Lösungen gefördert werden. Da der Aktionsplan noch nicht vorliegt, sind eine Beurteilung, ob die Höhe der vorgesehenen Mittel angemessen ist, und eine abschließende Stellungnahme zur Vereinbarung eigentlich nicht möglich. Im Hinblick auf die Planbarkeit der Aufwendungen erscheint es jedoch als sinnvoll, eine Höchstgrenze in der Vereinbarung festzulegen. Da der Nutzen der gemeinsam erarbeiteten Lösungen allen Kantonen grundsätzlich in gleichem Masse zukommt, ist die Anwendung eines Kosten-

schlüssels, der allein auf die Einwohnerzahl abstellt, nicht angezeigt. Zu prüfen ist, wenigstens einen Drittel der Kosten gleichmässig auf die Kantone zu verteilen, um nicht einen weiteren versteckten Finanzausgleichstatbestand zu schaffen.

3. Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist eine wichtige Drehscheibe für alle Beteiligten. Sie ist und bleibt organisatorisch der Bundesverwaltung angegliedert und sollte weiterhin von dieser finanziert werden. Der geplante Betrag von 1,8 Mio. Franken für Personal- und Sachkosten erscheint uns im Verhältnis zu den 2,4 Mio. Franken für den Aktionsplan als unverhältnismässig hoch. Die personellen Mittel sollten vorwiegend für die Koordination und die Kommunikation eingesetzt werden. Für die fachliche Projektbegleitung sollten der Expertenrat und vor allem die federführenden Organisationen in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten besorgt sein. Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachkosten liesse sich so zugunsten von Letzteren verbessern.

Die Mitfinanzierung der Geschäftsstelle E-Government Schweiz durch die Kantone ist nicht sinnvoll. Bedingt durch deren organisatorische Angliederung in der Bundesverwaltung ist sie dem Einfluss der Kantone weitgehend entzogen und sollte daher weiterhin vom Bund allein finanziert werden.

4. Weitere Bemerkungen

Weitere Gremien, in denen die Geschäftsstelle mit den Kantonen eng zusammenarbeitet, sind nicht erwähnt (zu nennen wäre etwa die Fachgruppe E-Government der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz). Im Hinblick auf eine verstärkte Vernetzung und Verankerung von E-Government wäre eine Erwähnung solcher Gremien zu begrüssen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi

